



Beschlussvorlage

Nr.: BV/187/2014 / öffentlich

Einrichtung eines Gründerzentrums durch die Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsförderungsausschuss	01.10.2014
Verwaltungsausschuss	08.10.2014
Stadtrat	10.11.2014

Beschlussvorschlag:

Ein Gründerzentrum wird seitens der Stadt Friesoythe vorerst nicht eingerichtet.

Begründung:

Der Rat der Stadt Friesoythe hat am 17.10.2012 beschlossen, unter Berücksichtigung der Finanzierung ein Gründerzentrum für Existenzgründer und Jungunternehmer einzurichten.

Wie in der Ratsitzung angekündigt, wurden zwischenzeitlich ratsoffene Informationsfahrten zu Gründerzentren in der näheren Umgebung durchgeführt. Besichtigt wurde der Gründerhof und das Gründerbüro der Stadt Cloppenburg sowie das Gründerzentrum der Stadt Papenburg.

Die Absicht zur Schaffung eines Gründerzentrums für Existenzgründer und Jungunternehmer stand immer unter dem Blickpunkt der finanziellen Machbarkeit und dem zu erwartenden Erfolg. Darüber hinaus sollte festgestellt werden welchem Bedarf das geplante Zentrum gerecht werden soll. Zwar zieht ein Gründerzentrum tatsächlich entsprechende Nutzer an und generiert auch bei Existenzgründern entsprechende Aufmerksamkeit, allerdings ist hierbei immer auch das Kosten/ Nutzen Verhältnis im Blick zu behalten.

Als Ergebnis der durchgeführten Beratungen und Informationsfahrten lässt sich nunmehr festhalten, dass die Schaffung eines Gründerzentrums in Friesoythe unter den derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorerst keine ausreichenden Entwicklungsvorteile bieten würde.

Aus den Erfahrungen der angesprochenen Kommunen erscheint auch die Ansiedlung von kreativen „Start up“ Unternehmen eher schwierig. Bei der derzeit guten wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands ist eine eher schwache Nachfrage nach Räumlichkeiten zu erwarten, auch unter Kostengesichtspunkten bietet sich die Schaffung eines Gründerzentrums in Friesoythe vorerst nicht an. Bei Änderung der Rahmenbedingungen sollte ein solches Projekt jedoch zukünftig erneut geprüft werden.

Bürgermeister